

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

24.6.1852 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Juni.

N. 147.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Der Zwiespalt im französischen Klerus über eine Frage des Unterrichts.

II.
(Schluß.)

Es ist daher nicht wohl zu begreifen, warum jetzt wieder von einem Theil des französischen Klerus und den Gelehrten des „Univers“ ein Kreuzzug gegen die Heiden des Alterthums gepredigt wird, als hätten sie bereits das Jerusalem des christlichen Glaubens erobert und als gelte es, das heilige Grab des Erlösers aus ihren Händen zu befreien. Das Heidenthum, von dem wir bedroht sind, hat in der That Nichts gemein mit jenem des Alterthums; es hat seine Kraft nicht gelaugt aus seinen Brüsten, seine Waffen nicht geschmiedet in seiner Werkstätte. Jenes Heidenthum ist die Vorhalle zum Heiligtum des Christenthums, in welcher neben den Göttern des Olymps auch ein Altar stand, dem „unbekannten Gott“ geweiht, den es abnete, und ein Duell ewiger Jugend noch fließt, aus dem die Befehle des ihm noch unbekanntes Gottes noch heute Labung und Stärkung schöpfen für den Geist, das er um so klarer die Irrthümer des alten Glaubens erkenne und um so freudiger zu der Wahrheit des neuen sich bekenne; ein Duell, in dem die Sterne, wenn nicht des ewig Wahren, doch des ewig Schönen sich spiegeln, das, wenn nicht die höchste, so doch auch eine Offenbarung des Göttlichen ist, wie es in sinnlicher Herrlichkeit durch Maß, Gesetz und Form gezeugt in die Erscheinung tritt, und so den Geist empfänglich macht für die höhere Weihe sittlich-religiöser Verklärung.

Und was ist das moderne Heidenthum? Nicht die herrliche Vorhalle zum Heiligtum unseres Glaubens und unserer Bildung, sondern ein babylonischer Thurm, den gottverlassene Vermessenheit, ins Ziellose schweifend, sprach- und begriffsverwirren zu bauen unternimmt, um den Himmel zu stürmen; aber was der Hände Werk am Tage zu Stande bringt, das fällt bei Nacht wieder in Trümmer; alle Bildung der Vergangenheit verleugnend, alles Maß und Gesetz mit Füßen tretend, aller Form, als despotischem Jügel, widerstrebend, erkennt sie keinen Herrn, als ihre Willkür, keine Zeit, als den Moment der gegenwärtigen Stunde, keinen Beruf, als den, diesen Moment mit Dem zu erfüllen, was den Sinnen und der rohen Lust schmeichelt, verlassend und verspottend jedes auf das Ueberflüssige gerichtete Streben, verfolgend mit dem bittersten Haß jede Macht, die sich ihr widersetzt, und weder glaubend an die Götter der alten Welt, noch an den Gott der neuen, denn sie betet Niemand an, als das eigene Ich, den gottgewordenen Menschen, statt des menschgewordenen Gottes. Dieses Heidenthum ist es, was uns bedroht, und wahrlich nicht sympathisch dem Geiste jenes Jungendalters der europäischen Bildung, nicht gemeint, seine Kraft anzustrengen, um die Schätze zu heben, die dort verborgen sind, und die nicht Dem sich enthüllen, der nur in dem Genuß der Gegenwart lebt.

Gegen dieses Heidenthum sind die Studien des Alterthums das beste Gegengift, und diejenigen, die für das Christenthum von ihm Gefahr besorgen, haben weder den Geist von diesem, noch den der alten Autoren erkannt. Das Christenthum wenigstens, das in den ersten Jahrhunderten seine geistigen Vorkämpfer gerade unter Denen fand, die im innigsten Zusammenhang mit der alten Bildung standen, und noch jetzt von der Kirche als die Väter des Glaubens verehrt, als die Lehrer der Späteren anerkannt werden, das Christenthum, das in den höchsten Zierden der Kirche späterer Zeit seine Vertreter fand, das Christenthum, welches, als es allen Unterricht besorgte und die Quelle der christlichen Bildung war, um die Erhaltung und Vervielfältigung der Ueberreste des Alterthums sich bemühte, das Christenthum, welches in Rom, Florenz &c. noch heute diese Ueberreste in den Bibliotheken als kostliche Schätze hütet, wird von ihnen keine Gefahr besorgen, und schwerlich wird sich ein christlicher Herosrat finden, der die Heiden der Vatikan in Rom als Werke des Teufels verbrennt und die Christenheit dadurch zu retten meint.

Von dem Kalifen Omar erzählt man, daß er die Alexandrinische Bibliothek verbrannt habe; Hr. Beuillot vom „Univers“ scheint mehr Mahomedaner als Christ zu sein; vielleicht erfahren wir bald seine Befehle.

Deutschland.

† Karlsruhe, 22. Juni. Ein einheimischer Künstler, Hr. Hof-Kupferstecher Hoffmeister hier, hat ein Kunstwerk vollendet, welches mit Recht die allgemeinste Bewunderung findet. Es ist ein Aquarellgemälde von 4 1/2 Fuß Länge und 3 1/2 Fuß Höhe, welches eine Scene aus dem badiſchen Feldzug, das Gefecht bei Kuppenheim, vorstellt. Im Vordergrund rechts erblickt man auf einer Anhöhe die ritterliche Gestalt Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Preußen, in Begleitung Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, umgeben von seinem Generalstab; nach vorn zu eröffnet sich die Aussicht in das Murgthal mit Kuppenheim, Raſtatt, Niederbühl, in welchem das Gefecht spielt; links steigen die Anhöhen auf dem linken Ufer der Murg empor, auf welchem die Vorposten

des Peuder'schen Korps sichtbar werden, und darüber erscheinen der Eberstein und die Gebirge bei Baden. Das Bild ist vor- trät im umfassendsten und strengsten Sinn des Wortes; nicht nur Gesicht und Gestalt von vielleicht 60 l. preußischen und gr. badiſchen Feldherren, Generalen und Offizieren sind mit der überraschendsten Aehnlichkeit wiedergegeben, sondern auch die Pferde, die Uniformirung bis auf das geringste Detail der Ordensdekorationen, der Regimentszeichen und Grad- auszeichnungen, des Sattelszeugs, — Alles ist das getreueste Abbild der Wirklichkeit. Und mögen die Physiognomien und alle Einzelheiten noch so klein sein, so sind sie doch erkennbar, was sich beim Gebrauch der Lupe oft erst recht deutlich herausstellt.

Mit dieser daguerreotypischen Treue und Korrektheit ist eine Lebendigkeit der Auffassung, ein Geschick der Disposition der einzelnen Theile, eine Frische und Natürlichkeit der Haltung und eine Vorzüglichkeit der technischen Behandlung verbunden, wodurch das Bild die Weihe eines wahrhaften Kunst- werkes erhält. Nirgendwo etwas Steifes oder Geschraubtes, und so groß auch die Menge des dargestellten Stoffes ist, so fügt sich doch Alles einfach und naturgemäß in den Rahmen ein. Die Atmosphäre, die Wolkenfichten, der Pul- verdampf, der Staub, der von der Rosse Huf aufgewirbelt wird, sind mit einem Talent dargestellt, welches um so mehr Bewunderung verdient, wenn man bedenkt, welche Schwierig- keit diese Gegenstände der Behandlung mit Wasserfarben entgegenstellen. Ist das Bild schon für Jeden ansprechend, welcher ein Interesse für die Kunst hat, so ist es Dies noch mehr für Den, welcher die Zeiten durchlebt hat, in denen die dargestellte Scene spielt, und welcher die vielen hohen militärischen Persönlichkeiten sprechend ähnlich abgebildet er- blickt, die er oft gesehen.

Sr. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen, für welchen das Bild gemalt ist, hat dem Künstler schon im November, wo dasselbe noch weit zurück war, seine hohe Zufriedenheit aus- gesprochen; auch bei Sr. Kön. Hoh. dem Regenten, wie dem Groß- Hofe hat das Kunstwerk ehrenden Beifall gefunden; und wer es seitdem gesehen, hat seine vollste Anerkennung ausgebracht. Wie wir hören, wird der wackerer Künstler sein Werk nach einigen Wochen nach Berlin bringen, und dasselbe unterwegs in Frankfurt, Koblenz, Düsseldorf, Münster und Hannover zur vorübergehenden Ausstellung bringen. Wir zweifeln nicht daran, daß er überall demselben Urtheil begegnen wird wie hier, und daß der Beifall namentlich auch im Kreise der k. preußischen Armee ein ungemeiner sein wird. Mit Vergnügen vernehmen wir zugleich, daß das Bild später vervielfältigt werden soll. Vorerst möchten wir jeden Kunstfreund mahnen, die kurze Zeit, während welcher es noch hier ist, zu nützen, und sich den Genuß des Anschauens nicht entgehen zu lassen.

♣ Mannheim, 19. Juni. Von dem hiesigen Schwur- gerichte wurde gestern Marum Heidelberger von Sennfeld, beschuldigt des Meineides, abgeurtheilt. Er hatte im vorigen Jahre vor dem großh. Bezirksamte Adelsheim in einem bürgerlichen Rechtsstreite den Kauf einer Kuh eidlich abgeläug- net. Bei der geistigen Verhandlung bestätigten fünf Zeugen, unter ihnen der Makler, dessen er sich bedient hatte, daß er die Kuh in der That unter den vom Verkäufer in den Prozeß- verhandlungen angegebenen Umständen gekauft habe. Trotz Dem widersprach Marum Heidelberger hartnäckig jenen Ver- trag; er rief — frech und roh in Geberde und Ausdruck — das himmlische Feuer über sich herab, wenn er falsch geschwo- ren habe. Er suchte zu seiner Vertheidigung nachzuweisen, daß er an dem von den Anschuldigungszeugen angegebenen Tage des Kaufschlusses an einem dritten entfernten Orte sich aufgehalten habe, und daß die Belastungszeugen, durch seine große Aehnlichkeit mit seinem jetzt nach Amerika aus- gewanderten Bruder Moses wahrscheinlich sich haben täuschen lassen. Die vorgeschlagenen Entlastungszeugen haben jedoch keine entscheidenden Thatsachen zu seinen Gunsten vorge- bracht, insbesondere nicht bestätigt, daß er am Tage des Kaufes an dem von ihm bezeichneten Orte gewesen sei. Die Möglichkeit einer Verwechslung mußte als ausgeschlossen er- scheinen, weil die Belastungszeugen auf das entschiedenste versicherten, in der Person des ihnen seit vielen Jahren ge- nau bekannten Käufers, des Marum Heidelberger, sich nicht zu irren. Die Entlastungszeugen hatten ohnehin auch nur von einer allgemeinen Aehnlichkeit des Marum mit seinem um 8 — 10 Jahre jüngern Bruder Moses ausgesagt. Die Geschwornen erklärten trotz des bisher ganz fleckenlosen Rufes des Angeklagten denselben für schuldig, den fraglichen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Dem Schwur- gerichtshofe ist sodann auf Zuchthausstrafe von zwei Jahren, auf eine Geldstrafe von 100 fl. und auf die Unfähigkeit zum Eid und gerichtlichen Zeugnisse gegen ihn erkannt worden.

** Mannheim, 22. Juni. Bis auf die Haut durch- näßt rückte gestern Mittag die erste Schwadron des dritten Reiterregiments, von Raſtatt kommend, hier ein; es regnete nämlich bis heute anhaltend und mitunter in Strömen. Die Getreidepreise haben deßhalb auch etwas angezogen; aber keinesfalls von Dauer, indem einerseits die Zufuhr fremder Früchte noch immer anhält — man erwartet in den nächsten acht Tagen die Ankunft von wiederum 10,000 Säcken Wei-

zen —, andertheils aber der Stand der diesjährigen Frucht, trotz des Regens, durchaus keine gerechtfertigte Veranlassung zu einer Preiserhöhung gibt; die Aussichten auf eine ge- segnete Ernte sind im Gegentheil noch immer äußerst günstig. Durch die nasse Witterung hat sich allerdings die Frucht auf einzelnen Feldern, auf schwerem Boden namentlich, ge- legt, wird sich aber, wofern der Wind die Halmen nicht ver- wirrt, beim Eintritt von Sonnenschein auch eben so schnell wieder heben. Auf Sandboden hatte der Regen gar keine nachtheilige Wirkung, derselbe wirkte vielmehr fördernd auf die Reichhaltigkeit der Aehren; Kartoffeln stehen mitunter auf Sandboden schon in Blüthe und sind jenen auf schwerem Boden im Wachsthum voran. Da mit Eintritt des nassen Wetters in der Klee- und Wiesenschur meist rechtzeitig Ein- halt geschah, so ist der Verlust an Futter ebenfalls nur höchst gering und bei der Masse des Vorhandenen gar nicht in An- schlag zu bringen. Die Hoffnungen auf eine gute Weinernte sind dagegen ziemlich herabgestimmt.

Der gefeierte Varytonist, Hr. Fischek, sang bereits zwei- mal auf hiesiger Bühne, und zwar den „Don Juan“ und den „Ezar“ in „Ezar und Zimmermann“. Seiner Gesang- kunst wurde durch Empfang mit Blumen und Kränzen, durch Acapso-Ruf einzelner Nummern und öfteres Hervorrufen verdiente Huldigung gebracht. Derselbe tritt morgen als „Zampa“ und Sonntag als „Templer“ auf, und es dürfte diesem Gaſtrollen-Zyklus leicht eine Fortsetzung durch „das Nachtlager“ oder eine ähnliche Oper folgen.

† Aus dem untern Murgthal, 22. Juni. Auch die weniger ängstlichen Landleute fangen nachgerade an, wegen der anhaltenden nassen Witterung mit ihren häufigen Schlag- regen besorgt zu werden. Bis zu diesem Augenblick haben zwar die Halmfrüchte noch keinen eigentlichen Schaden ge- litten; man sieht sogar nur hin und wieder einzelne Stellen, wo sie sich gelegt haben. Allein ohne baldigen Eintritt trockener Witterung muß die Frucht nothwendig fallen, was besonders bei den Gattungen, die noch nicht verblüht haben, sehr nachtheilig wirkt. Spelz und Weizen sind eben zur Blüthe gelangt und haben, wie der Weinstock, recht sonnige Witterung nöthig, wenn ein Gedeihen stattfinden soll. Heu ist schon manches zu Grunde gegangen, da in einzelnen Ge- genden das Gras gerade vor dem Eintritt des Regens ge- mäht wurde. Glücklicher Weise scheint, wenigstens in unserer ganzen Umgegend, die Sage von dem Wiedererscheinen der Kartoffelkrankheit sich nicht zu bestätigen. Aber freilich sollten auch die Kartoffeln trockene Witterung haben. Einen sehr empfindlichen Nachtheil hat indeß diese lang andauernde un- günstige Witterung der ärmern Klasse und den Tagelöhnern in Stadt und Land bereits gebracht: — es gibt keine Arbeit, also keinen Verdienst. Feld- und Wiesenarbeiten können natür- lich keine vorgenommen werden, und wenn auch einzelne Ge- meinden größere Unternehmungen machen lassen, so kann jetzt gleichfalls Nichts daran gearbeitet werden. So ist z. B. eine schöne, neue Straße von Gaggenau nach Michelbach in Angriff genommen, ein Werk, das Hunderten Verdienst ge- währte, aber die Arbeiter müssen feiern. Es herrscht darum in einzelnen Gemeinden, wie Michelbach und Sulzbach, eine sehr große Noth.

♣ Freiburg, 22. Juni. Gestern stand die 24 Jahre alte Karolina Brunner von Denzlingen, des Kindesmords ange- klagt, vor den Schranken des Geschworenengerichts. Der Fall wurde in geheimer Sitzung verhandelt, weshalb es auch hier mit dem Bemerken sein Bewenden haben mag, daß die Geschwornen darin weniger einen eigentlichen direkten Kin- desmord, als vielmehr die Aussetzung des unehelichen Kindes gesehen zu haben scheinen, wobei die Mutter den eingetrete- nen Tod als sehr wahrscheinliche Folge ihrer Handlung vor- sehen konnte. Es erfolgte ein Urtheil auf 6 Jahre Ar- beitshaus mit Schürfungen, das Maximum der zu erkennen- den Strafe. Man will hieraus die Folge ziehen, daß der Gerichtshof selbst den Straffall strenger beurtheilte, als die Geschwornen.

|| Müllheim, 22. Juni. Heute hat uns unser bishe- riger Dekan und Stadtpfarrer, Hr. Th. Roth, verlassen, um nach dem Ruſe des nun in Gott ruhenden Fürsten die erste Pfarrstelle der Residenz einzunehmen. Schmerzlich war die Stunde der Trennung nach einem 22jährigen treuen und ge- segneten Wirken in unserer Mitte. Gerade die lektverfloſse- nen Tage und Wochen haben recht deutlich gezeigt, wie sehr Hr. Dekan Roth geliebt und verehrt wurde, denn nun drängte es Jeden, vor dem Schiden seine Gefühle auszusprechen. Die Geistlichkeit, die Lehrer, die Bürgerschaft und die Schul- jugend, die ihn ebenfalls besonders schmerzlich vermissen wird, haben hierin einen Betteiler gezeigt, wie er vielleicht noch selten vorkam. Die Stadt verließ dem Scheidenden noch als sinniges Andenken das Ehrenbürgerrecht.

Ruhig und guten Muthes darf Hr. Dekan und Stadtpfar- rer Roth auf die Stätte zurückblicken, die er nun verlassen hat. Er hat seinen Aker gehörig gepflügt, und die Frucht, die er säete, wird hundert- und tausendfältig zum Segen un- serer Stadt und zu seiner Ehre heranwachsen und reif wer- den. Glücklich der Ort, wo er sein Wirken fortsetzt!

X Konstanz, 19. Juni. Am 17. d. M. wurde beim Schwurgericht dahier die Anklage gegen Joseph Roth

von Heinfetten (Amts Möstkirch) wegen fabelhafter, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung seiner Frau verhandelt. Der Angeklagte, mit Barbara Seemann verheiratet, hatte nicht das Glück, mit derselben in einer friedlichen Ehe zu leben. Sie war sehr eifersüchtig, auch streit- und händelsüchtig, und fing öfters mit ihrem Manne ohne erhebliche Veranlassung Streit und Handel an. Am Samstag, den 20. Dezember v. J. gerieth er mit seiner Frau wegen des Nachessens, das ihm nicht recht schmeckte, in Wortwechsel, welcher sich bald zu gegenseitigen Thätlichkeiten steigerte, wobei der Angeklagte mit der Spitze seines linken bestieften Fußes seiner Frau einen Stoß auf den Unterleib versetzte. Auf diesen Stoß ließ die Frau vom Streite ab, sprang schreiend und jammend in die Nebenkammer, indem sie ausrief: „Ich hab' meinen Theil.“ Von da an jammerte sie beständig und klagte über Bauchschmerzen. Im Anfange wurde sie von einem heftigen Fieberfrost befallen, bald darauf stellten sich heftige Higen ein. Sie bekam starken Durst, der sie nöthigte, viel Wasser zu trinken, was sie gewöhnlich wieder erbrechen mußte. Unter Fortdauer und Verschlimmerung dieser Krankheit verschied die Frau plötzlich am 22. Dezember. Bei der hierauf vorgenommenen Leichenschau fand sich keine weitere Verletzung, als eine Darmverletzung (eine Deffnung im Dünndarm im Durchmesser von 3—4 Linien), welche von den Gerichtsärzten als die einzige Ursache ihres Todes und als ihrer allgemeinen Natur nach notwendig tödtlich erklärt wurde.

Nach den Aussagen der Zeugen, insbesondere eines 13 Jahre alten Knaben, der mit überraschender Klarheit und Bestimmtheit vortrug, wollte die Frau des Angeklagten mit einem Butterfaß-Deckel (Pfannenknacht) diesem einen Schlag auf den Kopf versetzen. In diesem Augenblicke sprang ihre erwachsene Tochter zwischen Beide und hielt ihren Vater an den Armen, so daß er sich gegen seine auf ihn schlagende Frau nicht anders verteidigen konnte, als daß er mit seinem Fuße gegen sie stieß. Nach der Erklärung des hofgerichtlichen Medizinalreferenten, Dr. Phyllitus Stöhr von Möstkirch, war die Frau des Angeklagten stärker als ihr Mann, der selbst groß und stark ist, und nach dem Gutachten dieses Gerichts-ärztes war es nicht wahrscheinlich, daß der Angeklagte die tödtliche Wirkung seiner Handlung voraussehen konnte, da solche Verletzungen nicht häufig, sondern sehr selten sind, und der Stoß des Angeklagten wahrscheinlich nur durch das eigene rasche Vordringen der Frau Hestigkeit erhielt. Der Angeklagte gab den angeführten Sachverhalt als richtig zu, stellte aber in Abrede, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau zu tödten oder zu verletzen oder zu mißhandeln, behauptend, daß er im Zorn und in der Aufregung nach ihr gestoßen habe, um sich zu verteidigen und zu verhindern, daß sie ihn mit dem Butterfaß-Deckel auf den Kopf schlage. Sein Benehmen machte einen guten Eindruck; er trug diejenigen Umstände, welche zu seinem Nachtheil gereichen konnten, mit gleicher Offenherzigkeit vor, wie die übrigen Thatsachen. Wenn er nicht sprach, daß er still weinend und gebüßt auf der Bank der Angeklagten.

Der Gr. Staatsanwalt Haager erklärte, daß diese Sache durch die öffentliche Verhandlung in mancher sehr erheblichen Beziehung sich anders gestaltet habe, als in der Voruntersuchung, daher er, da es ihm nur darum zu thun sei, daß die Wahrheit und Nichts als die Wahrheit zu Tage komme, die Beurtheilung ohne weitere Begründung der Anklage vertrauensvoll den Geschwornen anheimstelle. Von dem Verteidiger, Obergerichtsadvokat Frig, wurde ausgeführt, daß der Angeklagte in dem Zustande einer rechtmäßigen Nothwehr gewesen sei. Die Geschwornen (Obmann war Hofapotheker und Bürgermeister Kirchner von Donaueschingen) beantworteten die an sie gestellten Fragen wie folgt:

Fr. 1. Ist der Angeklagte Joseph Koch schuldig, seine Ehefrau durch einen Tritt auf den Bauch getödtet zu haben? Antwort: Ja.

Fr. 2. Hat Joseph Koch diesen Tritt seiner Ehefrau in der Absicht einer Beschädigung oder Mißhandlung ver setzt? Antwort: Nein.

Fr. 3. Konnte der Angeklagte den Tod seiner Ehefrau als Folge seiner Handlung voraussehen? Antwort: Nein.

Fr. 4. Befand sich der Angeklagte im Zustande rechtmäßiger Nothwehr? Antwort: Ja.

Hierauf wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichts-Präsidenten des angeschuldigten Verbrechens freigesprochen.

Konstanz, 20. Juni. Die am 18. d. M. gepflogene Verhandlung vor dem Schwurgericht hatte eine Fälschung eigener Art zum Gegenstande. Konstantin Keller von Immendingen (Amts Engen) hat im vorigen Jahre bei Großh. Justizministerium sich um Anstellung als Gerichtsvollzieher beworben und zur Unterstützung seines Gesuches ein falsches, zu seinen Gunsten lautendes Zeugniß vorgelegt. Er behauptete, er habe das ächte Zeugniß abschreiben wollen, er habe aber das Tintenfaß umgestoßen und das Original so überschüttet, daß man es nicht habe lesen können; er habe daher aus dem Gedächtniß eine Abschrift des Zeugnisses gefertigt, die, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach mit dem Original übereinstimme. Nach der Aussage des Pfarrers Knittel hat jedoch das Zeugniß anders gelautet als das falsche Zeugniß, wie er denn auch nach den früheren Zeugnissen keinen guten Leumund hatte; und aus der Verschaffenheit der Urkunde ging hervor, daß er solche als Original und nicht als Abschrift geltend machen wollte. Von den Geschwornen wurde das Schuldig ausgesprochen (Obmann war Gemeinderath v. Hofer dahier) und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Fälschung eines öffentlichen Zeugnisses zum Zwecke der Erschleichung eines öffentlichen Amtes zu einer Kreisgefängnißstrafe von 2 Monaten, geschärft durch 21 Tage Hungerkost. Der Präsident entließ den Verurtheilten mit der Ermahnung, sich künftig so zu betragen, daß er sich auf das Zeugniß Anderer berufen könne und nicht nothwendig habe, sich selbst ein Zeugniß zu machen.

Am 19. d. M. wurde aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit in geheimer Sitzung verhandelt die Anklagesache gegen

den ehemaligen Hilfslehrer Konrad Keller von Bonndorf, wegen Verführung von Kindern unter 14 Jahren. Die Geschwornen (Obmann war wieder Frhr. J. N. v. Hornstein zu Binningen) erklärten den Angeklagten für schuldig, worauf er vom Schwurgerichtshof zu 3 Jahren Zuchthaus oder 2 Jahren Einzelhaft verurtheilt wurde.

Stuttgart, 18. Juni. Die „N. Münch. Ztg.“ schreibt: Die württembergische Regierung hat jüngst nicht weniger als sechs bisher in Württemberg thätigen Privat-Feuerversicherungs-Anstalten die Konzession für unser Land entzogen. Diese Verfügung fand ihre Veranlassung zunächst in den bedrohlichen Wirkungen einer über Bedürfnis ausgebreiteten Konkurrenz auf die Feuerficherheit des Landes, die sich in den traurigsten Wahrnehmungen kundgaben. (So z. B. konnte man unlängst den württembergischen Kammerberichten entnehmen, daß ein Agent einer Feuerversicherungs-Anstalt intellektueller Urheber einer Brandstiftung wurde, weil er als deren Folge eine Ausdehnung seines Agentengeschäfts erwartete!) Da einzelne Theile des Landes, z. B. des Schwarzwaldes, von den Versicherungsanstalten beinahe gänzlich verlassen wurden, sohin auch die Befriedigung des Versicherungsbegehrens sich als ein vergeblich erwarteter Vortheil der ausgebreiteten Konkurrenz erwies, wird die nunmehrige Maßregel der Regierung gewiß nur mit Beifall begrüßt werden können.

Stuttgart, 22. Juni. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König bis 30. Juni oder 1. Juli wieder hier zurück erwartet. J. Maj. die Königin nebst der Prinzessin Friedrich werden schon morgen von Kissingen zurück wieder hier eintreffen. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begründete der rittersch. Abg. Frhr. v. Geisberg seine Motion auf Besteuerung des Tabaks. Staatsr. v. Knapp bemerkt ihm jedoch, daß die Regierung selbst schon die Sache in reichliche Erwägung gezogen und mit anderen Zollvereins-Regierungen darüber kommuniziert habe. Allein die Zollvereins-Bestimmungen seien dem entschieden entgegen und es lasse sich daher vor Ablauf der jetzigen Verträge (Ende 1853) in dieser Hinsicht Nichts machen. Für das Ministerium des Innern, dessen Etat nun zur Verathung kommt, sind im Ganzen erigirt 5,099,665 fl. 33 kr. für alle 3 Jahre (oder 1,699,888 fl. 31 kr. per Jahr), welchen Betrag die Kommission auf 5,008,815 fl. 33 kr. ermäßigt hat. Feger will durch Aufhebung der Kreisregierungen, die er für überflüssig hält, 50,000 fl. jährlich ersparen und stellt einen bezüglichen Antrag. Frhr. v. Hornstein wünscht nur eine Verminderung der Oberämter auf die Hälfte der jetzigen Zahl. Staatsr. v. Linden erklärt eine Vereinfachung der Geschäfte und damit eine Verminderung der Beamten erst nach vorausgegangener Revision des Refurgesetzes für möglich. Wiest von Saulgau ist gegen die Aufhebung der Kreisregierungen, beantragt aber eine Umbildung derselben. Schließlich wird Feger's Antrag abgelehnt und der Wiest's angenommen. Ein zweiter Hauptgegenstand der heutigen Verathung war die von der Regierung beantragte Vermehrung des Landjägerkorps um 64 Mann, wofür 67,700 fl. erigirt sind und auf deren Nichtbewilligung die Kommission anträgt. Die erste Ausrüstung würde 5840 fl. kosten, die Unterhaltung jährlich 20,620 fl., also für 3 Jahre 61,860 fl. Früher waren 441 Mann vorhanden, in der vorigen Etatsperiode trat eine Vermehrung um 25 Mann ein. Die neue Vermehrung ist mit der Zunahme der Vergehen und Verbrechen begründet, welche eine Verstärkung der polizeilichen Sicherheitsorgane dringend gebieten. Nach langer Debatte wurde die Vermehrung mit 47 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Gestern wurde in Eßlingen mit dem Ziehen des zweiten Leitungsdrahtes für den elektro-magnetischen Telegraphen zwischen Stuttgart und Ulm begonnen. Diese zweite Leitung wird benützt, um die Vereinzentralstation Stuttgart mit den Vereinzentralstationen Wien, Berlin, München und Dresden mittelst Uebertragungsapparaten (Translatoren) in direkte Verbindung zu bringen. Vom 1. Juli an wird sodann von Stuttgart, sowie von Bruchsal aus (bis jetzt südöstliche Endstation des Telegraphenvereins) direkt mit den genannten Zentralstationen telegraphirt werden können.

Koblenz, 21. Juni. Am Samstag traf, aus England kommend, die Frau Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen hier ein und stieg, von J. Kk. H. dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen empfangen, am hiesigen königl. Residenzschlosse ab. Mit diesen Gästen und dem hier weilenden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und dessen beiden Töchtern machte der Hof in diesen Tagen mehrere Ausflüge in die Gegend, worauf heute früh die Frau Herzogin mit ihren Kindern die Reise nach Wiesbaden fortsetzte. Einer neuern Benachrichtigung zufolge wird Se. Maj. der König nun am 27. d. M. hier eintreffen.

Auf der inländischen Werfthütte zu Sterkrade bei Ruhrort hat die königliche Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Boot erbauen lassen, welches gestern hier angelangt ist. Das Schiff läßt, was Eleganz und Zweckmäßigkeit der Einrichtung betrifft, alle auf dem Rheine fahrenden weit hinter sich. Beispielsweise mag erwähnt sein, daß die Kajüten erster Klasse mit ächten Gobelins verziert sind. Das Boot ist überdem mit solchen Maschinen versehen, daß es im Verein mit einem andern im Bau begriffenen einen Schnelldienst herstellen soll, der wirklich Außerordentliches leisten wird. So wird u. A. die Strecke von Straßburg nach Köln in einem Tage zurückgelegt werden. Die Direktion der Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat J. Kön. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen gebeten, dem Schiffe ihren Namen beilegen zu dürfen. Da dieser Bitte willfahrt worden ist, so wird morgen der Taufakt in feierlicher Weise stattfinden.

Berlin, 21. Juni. Preußen ist mit einer großen Anzahl ausländischer Kassenanweisungen überschwemmt, so daß dadurch das inländische Papiergeld gänzlich verdrängt und nach dem Auslande gegangen ist, wodurch die Besorgniß entstanden ist, daß preussische Untertanen bei etwa eintretenden Krisen im Ausland Verluste zu erleiden hätten. Besonders sind es die Staaten diesseits des Rhains, welche uns

ihr Papiergeld zuschicken, und unter diesen sind die kurbessischen Kassenanweisungen, welche hier das wenigste Zutrauen in der Geschäftswelt finden. Das Ministerium hat sich wegen der mislichen Lage, in welche Preußen durch die Ueberschwemmung mit fremdem Papiergeld gerathen kann, bewogen gefunden, Maßregeln dagegen ins Leben zu rufen, und bereitet jetzt ein Gesetz vor, wonach in Zukunft nur die Geldpapiere derjenigen Staaten, mit welchen Preußen eine dahin gehende Uebereinkunft abgeschlossen hat und welche den Nachweis geführt haben, daß die Finanzen des Staats zur Deckung der Kassenanweisungen ausreichen, in Preußen Kurs und Gültigkeit haben sollen.

Der sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Könnerig, wird in kurzer Zeit seinen jetzigen Posten verlassen, und zum Nachfolger den Grafen Hohenthal erhalten.

Der Kommandant der Stadt Posen, General v. Brandt, ist nach Berlin berufen worden, um seine Meinung über eine zweckmäßigere Besetzung der Provinz Posen durch Truppen abzugeben. Es soll sich herausgestellt haben, daß eine größere Masse von leichter Kavallerie für die Provinz erforderlich ist.

Die Mittheilung verschiedener Zeitungen, daß der Gesandte Preußens am Hofe zu Petersburg, General v. Noschov, an Stelle des sich jetzt auf Urlaub befindenden Grafen v. Arnim-Heinrichsdorf als Gesandter nach Wien gehen wird, ist durchaus falsch. Der Hr. v. Noschov wird in Petersburg bleiben, und wenn eine Ersetzung des Grafen Arnim, wie man mit Bestimmtheit annimmt, erforderlich sein sollte, so dürfte der Bundestags-Gesandte Hr. v. Bismarck-Schönhausen Nachfolger werden.

Berlin, 21. Juni. Gestern Abend sind die beiden russischen Großfürsten, aus dem Haag über Weimar kommend, in Potsdam eingetroffen. — Das bisherige Regenerwetter hat mehrfache Ueberschwemmungen zur Folge gehabt; namentlich haben die Fluthen in dem Eichsfelde große Verwüstungen angerichtet. Se. Maj. der König sandte 1000 Thaler aus der Handkassette zur Unterstützung der dort von dem Unglück Heimgesuchten. — Die „N. Ztg.“ berichtet, daß in der vorigen Woche eine Denkschrift des k. bayrischen Ministerpräsidenten v. d. Pforden an den bayrischen Bevollmächtigten bei der Zollkonferenz abgegangen ist, welche den Privatberathungen der süddeutschen Bevollmächtigten über die zu gebende gemeinschaftliche Antwort auf die preussische Erklärung vom 7. d. zu Grund gelegen habe. Diese Antwort habe die Zustimmung aller betheiligten Bevollmächtigten erhalten und sei am 19. d. an die betreffenden Regierungen abgegangen. — Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Sprengung des Zollvereins berechnet die „Sp. Ztg.“ bereits die Seelenzahl des etwaigen norddeutschen Handelsbundes. Zu Preußen, sagt dieselbe, würden halten die thüringischen und sächsischen Fürstenthümer, Braunschweig und Luxemburg, welche mit Preußen eine Bevölkerung von 17 Mill. 873,890 Seelen bilden. Hiezu treten die Staaten des Steuervereins mit einer Bevölkerung von 2 Mill. Seelen, so daß der neue Zollverband eine Bevölkerung von 20 Mill. Seelen haben würde. Preußen würde 9 Millionen verlieren und 4 in seinem Handelsverkehre gewinnen. Die „Sp. Ztg.“ meint, der Verlust könne kaum in Betracht gezogen werden, wenn man erwäge, daß gleichzeitig auch die fühlbare Konkurrenz der bisherigen Zollvereins-Staaten, besonders Sachsens, schwinden, und dadurch dem vaterländischen Handel und Industrie in einem Grade wieder Raum gegeben würde, dessen Vortheil dem Verluste wenigstens gleichkommen und daher den Verlust sicherlich aufwiegen würde. Der Aufschwung, der dem überseeischen Geschäft dadurch erwachsen würde, daß man bis zum freien Meere vordringe, werde ohne Zweifel einen noch bei weitem größeren Vortheil erzeugen.

Wien, 19. Juni. Se. Maj. der Kaiser schenkt auf seiner Reise durch Ungarn den Staatsgeschäften vorwährend die größte Aufmerksamkeit. Von Seite der Staatskanzlei wird eine regelmäßige Kurierverbindung mit dem Monarchen unterhalten und trägt jeder Erlaß von Bedeutung die a. h. Unterschrift oder Sanction.

Man glaubt, daß Hr. v. Bismarck, welcher noch immer in einem Gasthof wohnt, Anfangs Juli wieder nach Frankfurt reisen werde. Der gr. badiische Generalmajor v. Rotberg, welcher in außerordentlicher Mission einige Tage hier verweilt, ist nach Baden abgereist.

Madame Goldschmidt (Jenny Lind) wird in Kürze hier durchkommen. Sie begibt sich von Liverpool nach Ischl.

Se. Maj. der Kaiser war am 16. d. in Arab eingetroffen, wo Nachtraß gehalten wurde. — Das in Prag erscheinende belletristische Blatt „Bohemia“ scheint bestimmt zu sein, das mit 1. Juli eingehende „Correspondenz-Blatt aus Böhmen“ theilweise zu ersetzen. Die „Bohemia“ wird nämlich vom 1. Juli an täglich in vergrößertem Format und als politisches und belletristisches Blatt erscheinen. Franz Klutschak führt die Redaktion.

In der handelspolitischen Frage, schreibt das „Correspondenzblatt aus Böhmen“, ist vor einigen Tagen ein höchst bedeutsamer Schritt geschehen; es wurde nämlich allen Mitkontrahenten der Darmstädter Uebereinkunft in einer Zirkulardepesche des Grafen Buol an die österreichischen Gesandten bei den resp. Höfen mitgetheilt, daß Oesterreich sich keineswegs auf einseitige Unterhandlungen mit Preußen einlassen werde, daß Oesterreich fest entschlossen sei, an den Beschlüssen der Darmstädter Konferenzen festzuhalten, und daß es jetzt an Preußen sei, seine isolirte Stellung aufzugeben und sich zu Organen auf der Basis der Wiener Konferenzbeschlüsse zu bequemen.

Hr. v. Bismarck-Schönhausen hat ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns an Se. Maj. den Kaiser mitgebracht.

Frankreich.

† Paris, 21. Juni. Heute beginnt der gesetzgebende Körper die Verhandlung über das Budget für 1853. Aus

dem jetzt bekannt gewordenen Kommissionsbericht ersieht man, daß die Kommission sich über verschiedene, von ihr vorgeschlagene Erparungen mit dem Staatsrath nicht einigen konnte. An den großen Gehalten wollte die Kommission nicht sparen, obgleich dadurch eine Reduktion von 2 Millionen hätte bewerkstelligt werden können. Aber selbst nach Verwerfung dieser Reduktion und noch vieler anderen ihr zugekommenen Anträge belieben sich die von ihr rathsam erachteten Beschränkungen in den Ausgaben auf 28 Millionen. 10 Millionen hiervon waren auf eine Verminderung des Armeebestandes begründet, auf der aber unter den gegenwärtigen Umständen die Kommission nur dann hätte bestehen wollen, wenn sie sich mit der Regierung darüber hätte einigen können. Es waren also nur 18 Millionen, bei denen die Kommission endlich stehen geblieben war, d. h. nicht einmal halb so viel, als das veranschlagte Defizit für 1853 betrug. Der Staatsrath dagegen wollte statt der vorgeschlagenen 18 Millionen nur 1,635,000 Fr. wirklicher Reduktionen sich gefallen lassen, was die Kommission um so mehr zu bedauern erklärt, als sie noch viel mehr Erparnisse hätte verlangen können. In vielen Punkten hat sie nun abermals nachgegeben, in anderen dagegen dem Staatsrath zum Trotz ihre Meinung aufrecht erhalten. So beharrt sie z. B. bei folgenden Reduktionen: 2 Millionen an den Louvre-Bauten, 40,000 Fr. an der Subvention der italienischen Oper und 60,000 Fr. an der großen Oper, 5000 Fr. am Personal des Unterrichtsministeriums, 1,500,000 Fr. am Material der Marine, 300,000 Fr. an den Straßenbauten in Korsika, 250,000 Fr. an der großen „Straßburger Straße“, die in Paris gebaut werden soll; ferner will sie die 800,000 Fr. geheimer Fonds des Ministeriums des Innern für politische Polizei, die Kosten des Departemental-Inspektionswesens im Ministerium der allgemeinen Polizei und die Entschädigungsgelder für den Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements und seinen Generalstabs-Chef ganz gestrichen haben, was zusammen genommen immer noch 7 bis 8 Millionen betragen kann. Das Ministerium der allgemeinen Polizei selbst soll zwar seine Fonds erhalten, aber nur weil die Regierung darin eine notwendige Kraft zur Sicherung der öffentlichen Ruhe zu finden glaubt, und nur bis die Erfahrung über den Werth der neuen Einrichtung entschieden habe. Die Kommission spricht ihre „tiefe Ueberzeugung“ von den Uebelständen derselben offen aus, als welche sie namentlich ihr wahrscheinliches Bestreben nach Uebergriffen und Machtandehnung, das Mißtrauen der Bevölkerungen gegen sie und die unausbleiblichen Konflikte mit den übrigen Behörden darstellt. — Mehrere französische Erzbischöfe und Bischöfe haben sich, wie man berichtet, in dem Streit über den Gebrauch der alten Autoren beim Jugendunterricht für den Bischof von Orleans und gegen den „Univers“ erklärt. Da bekanntermaßen mehrere hohe Würdenträger der französischen Kirche für diesen Partei ergriffen haben, so dürfte die Spaltung wohl nicht anders als durch eine Entscheidung von Rom gelöst werden können. — Die „Gazette de France“ zeigt das Erscheinen einer Schrift unter dem Titel: „Monseigneur le Duc de Bourbon“, historische Notizen über dessen Leben und geheimnißvollen Tod enthaltend, an. Der „Moniteur“ enthält eine Verordnung zur Errichtung eines Landesguts und 23 Befehlstationen nebst einem Remontendepot in Paris. Die Gewässer der Oberrhein sind in beunruhigendem Steigen begriffen; an mehreren Stellen haben sie schon die Kommunikation unterbrochen. Ähnliches meldet man vom Jura. Aus Lyon schreibt man, daß die Saône um einen Meter gestiegen ist, und daß man auch ein Anschwellen der Rhône erwartete. Hr. Lamartinière, einst Herausgeber des „Pouvoir“, zuletzt des untergegangenen „Public“, ist zu einem Monat Gefängnis und 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er letzteres Blatt ohne vorgängig hinterlegte Kaution veröffentlicht hatte. Man kündigt die Verschmelzung der Eisenbahn-Gesellschaft

ten Lyon nach Avignon, Avignon nach Marseille und der drei Bahnen des Herault- und des Gard-Departements an. Wenn der gesetzgebende Körper diesen Plan genehmigt, so entsteht daraus der Vortheil, daß ohne neue Lasten für den Staat u. a. die Bahn von Marseille nach Toulon sofort gebaut werden kann. — Im Zuchthaus zu Loos bei Lille hat die Hinrichtung zweier der Gefangenen stattgefunden, die ihren Wächter ermordet hatten, angeblich, um nach Cayenne gebracht zu werden. Den Dritten hatte der Präsident der Republik begnadigt.

Nach den letzten Berichten aus Algier ist der bei Guelma ausgebrochene Aufstand der Araber gänzlich unterdrückt. Die Reiterhaufen waren schon auf 8000 Mann angewachsen, und 3000 davon haben Ain Beidja umzingelt, das sie blockirten, weil alle Angriffe von der kleinen Garnison zurückgeschlagen wurden. Ein unter den verschiedenen Stämmen abfichtlich verbreitetes Gerücht, daß eine tunesische Armee in der Provinz Konstantin eingebrochen sei, gab die Veranlassung zu der Rebellion, welche jetzt an deren Urhebern mit der größten Strenge gestraft wird.

Die Sammlung für die Familien der bei den Dezemberunruhen gefallenen Genarmen ist so reichlich ausgefallen, daß das zinsbar angelegte Kapital für einzelne Familien eine jährliche Pension bis zu 1500 Fr. abwirft.

Ein dramatischer Künstler, Hr. Dupuis, hat die Konzession erhalten, in der neuen Verlängerung der Rivoli-Straße ein Theater zu errichten. Zwei Stunden darauf hatte er schon für 1 1/2 Mill. Fr. Aktienzeichnungen beisammen.

In der Unter-Charante ist zwischen der Bevölkerung von La Rochelle und von De Saintes ein Streit darüber ausgebrochen, welcher von beiden Städten der Rang der Departementshauptstadt gebühre. Die Vokalblätter haben sich daran betheiligelt, und die Gemüther so erhit, daß es schon öfters zu blutigen Schlägereien über die Streitfrage gekommen ist. Gegenwärtig haben beide Städte Deputationen an den Präsidenten abgerichtet, welche eine definitive Entscheidung erbitten sollen.

Es sind wieder drei auswärtige Blätter auf der Post mit Beschlag belegt worden. Der „Impartial de Smyrne“ wegen regierungsfeindlicher Pariser Briefe, die er enthielt; der „Messager de Gand“ wegen parteiischer Darstellung der Verhandlungen im Staatsrath, und der „Précurseur d'Anvers“, weil er die Staatsräthe namentlich anführte, die in dem Orleans'schen Prozesse für und gegen die Regierung gestimmt haben sollen.

Spanien.

* Madrid, 16. Juni. Der Eintritt des Generals Laras ins Ministerium wird als eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Verfassung, der er sehr ergeben ist, angesehen. — Der Schatz zahlt jetzt 8 % Zinsen für die bei ihm deponirten Vorkasse.

Griechenland.

(A. J.) Briefe aus Athen vom 8. Juni entwerfen ein ziemlich bedenkliches Bild von der Lage Griechenlands. In diesem Augenblick lodert in der Maina ein förmlicher Volksaufstand, gegen den die Regierung nur unzureichende Mittel zu haben scheint. Die dahin gesendeten Truppen und Genarmen sahen sich genöthigt, in Oxythion zu Schiffe zu flüchten. Nun sollte eine Abtheilung Artillerie mit einigen Feldgeschützen dahin abgehen. Sie werden schwerlich viel ausrichten. Angenommen aber auch, sie dämpften die Aufregung, so würden die Flammen wahrscheinlich alsbald anderswo aus dem Boden schlagen. Die Briefe sprechen von einer förmlichen Klosterverchwörung, deren Knotenpunkt innerhalb des Königreichs das Kloster Megaspilion, außerhalb desselben der Berg Athos sei. Der fanatische Mönch Christophorus Papulakis war nicht eingesperrt; er lachte des Verhaftungsbefehls, und zog fortwährend auf ruhrpredigend umher. Er war überdies nicht der Einzige der Bewegungspräsidenten; da und dort tauchten ähnliche Gestalten auf, und in

Athen selbst wurden einige Mönche verhaftet. Die arme Maina — wo selbst Weiber und Kinder zu den Waffen gegriffen hatten — war von den zwei sich bekämpfenden Parteien Pierafos und Mauromicholis zugleich bewegt.

Neueste Post.

* Die Berliner Zollkonferenz beschäftigt sich zur Zeit, wie schon berichtet, mit dem Septembervertrag. Am 21. d. war wieder eine kurze Sitzung. Die Herabsetzung des Eingangszolls auf Syrup soll nicht auf große Schwierigkeiten stoßen, vielmehr soll die Ansicht obwalten, daß auch diese Tarifiermäsigung, und zwar in nicht ferner Zeit, eine Mehreinnahme zur Folge haben müsse. Die Ansicht, daß die stipulirte Zollherabsetzung zu hoch ist — sie beträgt 3 Thaler, ein Viertel des seitherigen Eingangszolls — scheint allerdings ihre Anhänger zu haben, und preussischerseits mußte anerkannt werden, daß eine so hohe Ermäßigung sich nur durch den außerordentlich starken Syrupverbrauch — durchschnittlich 60,000 Zollentner in Hannover allein — rechtfertigen lasse.

Der „N. Z.“ zufolge werden J. J. M. der König Ludwig und die Königin Theresie am 6. Juli auf der Villa Ludwigs Höhe bei Edenkoben eintreffen und daselbst drei Monate verweilen.

Die erste Versammlung des pfälz-bayerischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung wird den 30. d. in Kaiserslautern stattfinden.

Zu München ist am 21. d. der berühmte Astronom Gruithuisen, 78 Jahre alt, gestorben.

Man berichtet aus Turin 17. d.: Thiers tritt nächstens die Reise nach der Schweiz an. In der Abgeordnetenkammer werden die Debatten über die Regulierung der öffentlichen Sicherheitsanstalten fortgesetzt. Zur Prüfung des Ehegesetzes ist eine Kommission ernannt worden. Zu Gunsten der Municipalitätskasse ist eine Hundsteuer eingeführt worden; für jeden Hund, der nicht Wachdienste leistet oder Blinden als Führer dient, muß eine Gebühr von 15 Fr. jährlich entrichtet werden.

Aus Wien, 21. d., wird der „A. Z.“ telegraphisch berichtet: Aus Konstantinopel, 13. d., wird die Rückkehr Quab-Effendi's gemeldet. Die Post von Athen vom 16. d. berichtet leider, daß die religiösen Unruhen in der Maina eine immer bedenklichere Gestalt gewinnen.

** Stuttgart. Wir erhalten von dem Hrn. Abg. Pfeifer die nachfolgende Erklärung, auf welche zu antworten wir unserm Korrespondenten überlassen: „Ein Berichterstatter der „Karlsruh. Zeitung“ beschuldigt mich in dem Blatte vom 18. Juni d. J., daß ich mich nicht entblöde, von dem armen, erschöpften Lande eine Summe herauszupressen, das dieses offenbar mir nicht schulde, indem ich für die bloße Floggerechtigkeit einer Mühle, für welche mein Vater einst etwa 8000 fl. bezahlt habe, fast die dreifache Summe des Ankaufpreises des ganzen Grundstücks verlange.“ Ich erkläre hiermit diese Beschuldigung für gänzlich unwahr. Vor mehreren Jahren habe ich allerdings einen Entschädigungsprozess wegen einer Floggerechtigkeit gegen die würt. Staats-Finanzverwaltung geführt; in diesem Prozesse habe ich aber nicht nur durch Erkenntnis des Obertribunals vom 9. März 1847 obgesiegt, sondern dieses höchste Gericht Württembergs hat sogar ausgesprochen, daß die würtemb. Finanzverwaltung den Rechtsstreit mit dem Bewußtsein ihres offensibaren Unrechts geführt habe. Nachdem auf diese Weise die Entschädigungspflicht rechtskräftig festgestellt war, haben wir uns über die Größe der Entschädigung, die ich entfernt nicht auf die fast dreifache Summe des Ankaufpreises der Mühle gestellt hatte, noch in demselben Jahre gütlich verhandelt. Ich fordere den betreffenden Korrespondenten auf, die Wahrheit seiner gegen mich vorgebrachten Beschuldigung darzuthun. Stuttgart, den 20. Juni 1852. Abgeordneter Pfeifer.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D.72. [32]. Basel.

Das Basler Missionsfest
wird dieses Jahr nach der gottlob glücklichen Rückkehr des Inspektors Josenjans aus Ost-Indien am 7. und 8., die Jahresfeier des protestantischen Hilfsvereins am 5., die der Bibelgesellschaft und der Freunde Israels am 6. Juli stattfinden.
Basel, den 18. Juni 1852.

Die Missions-Committee.
D.100. [21]. Karlsruhe.

An die Aktionäre der Maschinenfabrik Karlsruhe.

Als erste Dividende aus der Liquidation unseres Geschäfts werden 33 % des Aktienkapitals, also auf jede Aktie 82 fl. 30 kr. ausbezahlt. Die Zahlung kann vom 5. Juli d. J. an gegen Quittung bei der Fabrikkasse in Empfang genommen werden. Bei Erhebung der Zahlung sind sämtliche Coupons auszufolgen und die Aktien selbst zur Abtempelung vorzulegen. In der Quittung ist anzugeben, für welche Aktiennummern die Zahlung erhoben wird. Wenn ein Namen-Aktionär, dessen Unterschrift der Fabrik unbekannt ist, einen Dritten zur Erhebung der Zahlung bevollmächtigt, so hat er diesem entweder einen Befehl, oder eine durch Notariatsakt beglaubigte Quittung oder Vollmacht zur Ausfolgung an unsere Kasse auszustellen. Den Aktien ist bei der Vorlage ein nummeriertes Verzeichnis derselben, nebst einer Berechnung des Gesamtbetrages der für dieselben zu zahlenden ersten Dividende beizufügen.

Maschinenfabrik Karlsruhe in Liquidation.

D.91. Donaueschingen.

Bekanntmachung
Nach den Bestimmungen der Schul- und Pfandurkunde über die fürstlich fürstbergische konsolidirte Hausfuhld, d. d. 8. Mai 1835, wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß zur Tilgung des auf den 1. September 1852 verfallenen Schulbetrages von 12,500 fl. nachstehende Partzialobligationen

mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden seien, nämlich:

von Lit. A., a 1000 fl. — 4 Stück,
Nr. 8, 9, 10 und 51;
von Lit. B., a 500 fl. — 15 Stück,
Nr. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197,
198, 199, 200, 209, 250, 251, 1264
und 1300;

von Lit. C., a 100 fl. — 10 Stück,
Nr. 1411, 1433, 1583, 1725, 1755, 1823,
1824, 1864, 2020 und 2021.
Donaueschingen, den 17. Juni 1852.
Fürstlich Fürstbergische Domänenkanzlei.
J. E. D.
Sulzer.

D.113. [21]. Durlach.

Dienstvertrag.

Durch den Zurüdtritt des Gemeindevorstehers wird seine Stelle, verbunden mit einem fixen Gehalt von 600 fl. und 100 fl. Accidienten, und dem Genuß einer Dienstwohnung im Werthe von 100 fl., auf den 1. August d. J. frei, weswegen wir sie zur Vererbung für geschäftsunfähige Männer hiemit ausschreiben.

Der Anzustellende hat in Liegenheiten oder Gaupfändern Sicherheit bis zum Betrage von 4000 fl. zu leisten.
Nach Ablauf von 14 Tagen wird die Konkurrenz geschlossen.
Durlach, den 21. Juni 1852.
Gemeinderath.
Wahrer.

vd. Siegriff.

D.103. Eine reinliche, zuverlässige Wittve, welche noch in ihren besten Jahren ist, wünscht zu einer Herrschaft zu kommen als Kindfrau, als Haushälterin oder auch zur Verpflegung einer kranken Dame, je nachdem sich eine Gelegenheit bietet. Das Nähere ist bei der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

D.95. [22]. (Zu verkaufen.)

Korenz Gröser von Malsch bei Raßatt hat 10 bis 12 Fuß lange buchene Badmulden zu verkaufen.

C.991. Das bei Ferdinand Tausen in Weimar erscheinende

Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Herder,

bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber kolorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modemilb;
- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Dekorationen etc.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modereport und einem „Nippesstück“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Kompositionen für Klavier und Gesang, kolorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände.

kostet auf ein Quartal nur 1 fl. 21 fr. und es werden vom 1. Juli an (Sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Karlsruhe von der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

D.107. **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1851 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr günstigen Ergebnisse, — 1,203,144 Thlr. Jahreseinnahme, 327,728 Thlr. Ueberschuß, 6,455,219 Thlr. Bankfonds u. s. w. — verweisend, laden zur Versicherung ein

- | | |
|--|------------------------------|
| Bernhard Schweig in Karlsruhe. | Thomas Eller in Mannheim. |
| Day, Koch in Konstanz. | Heinr. Helfrich in Wosbach. |
| F. K. Huber in Donaueschingen. | J. A. Schable in Offenburg. |
| Hauptfeueramts-Kontroleur Dettinger in Freiburg. | Karl Wofinger in Pforzheim. |
| Louis Epiter in Heidelberg. | Heinr. May in Wertheim. |
| Ludw. Kern in Rahr. | Kontroleur Killy in Wolfach. |

Allgemeine Versorgungsanstalt

Großherzogthum Baden.

Aufforderung zur Erhebung rückständiger Renten.

Die Besitzer nachbenannter Rentenscheine werden aufgefordert, die beigesteuerten Renten und Theilrenten alsbald zu erheben...

Table with columns: Des Rentenscheins, Der rückständigen Renten, Namen und Wohnort. Includes names like Karl Friedrich Leupler, Eva Auguste Filler, Eduard Josef Filler, etc.

Karlsruhe, den 16. Juni 1852.

Verwaltungs Rath.

C.63. [61].

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 26. Juni e. an nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens...

D.87. [21].

Sacklieferung.

Die Zuckersackfabrik in Waghäusel bedarf bis 1. September d. J. 3000 Stück Säcke...

Die Verwaltung der Zuckersackfabrik.

D.101. [21].

Bauafford-Begebung.

Die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei bei Ettlingen bedarf ein weiteres Gebäude...

Table listing construction costs: Grabarbeit, Maurerarbeit, Streitmauerarbeit, etc.

Ettlingen, den 22. Juni 1852. Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.



Gasthaus-Versteigerung.

Blumenwirth Steinmeyer Witwe hier läßt Montag, den 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr...

Durlach, den 22. Juni 1852. Bürgermeisterrat.

W a h r e r.

Versteigerung einer Mühle sammt Zugehör zu Berg in der bayr. Rheinpfalz.

Montag, den 23. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Berg in dem Wirthshause des Bürgermeisters Joseph Meyer...

Jung, Notär.

D.104. Nr. 15,286. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Karl Schanz von Gondsheim wurden am 16. d. M., Nachmittags zwischen 1 bis 4 Uhr...

D.114. Nr. 20,209. Achern. (Aufforderung.) Der Metzgermeister Urban Behrle und dessen Ehefrau, Ursula, geb. Berger...

D.115. [31]. Nr. 7926. Salem. Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.

Nr. 4731. I. Sen. In Untersuchungsachen gegen Martin Sernatinger von Ludwigshafen...

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Martin Sernatinger von Ludwigshafen und Georg Ficht von Zgelswies...

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt...

Dieses Urtheil wird dem Georg Ficht von Zgelswies auf diesem Wege eröffnet.

D.98. Nr. 3189. Bruchsal. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Johann Adrion von Schiltach und Gottlieb Schlid von Ziberg...

wird auf gepflogene öffentliche Schwurgerichts-Verhandlungen zu Recht erkannt: Johann Adrion von Schiltach und Gottlieb Christian Schlid von Ziberg...

Obiges Urtheil wird auf den Grund des Handelsrechtssages 263 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

D.109. Nr. 20,299. Achern. (Erkenntniß.) Da die ledige Maria Anna Fink von Achern der diesseitigen Aufforderung vom 22. April d. J., Nr. 12,317...

D.28. [22]. Nr. 17,198. Durlach. (Bedingter Zahlbefehl.) In Sachen des Friedrich Schweizer von hier gegen Friedrich Langenhein...

D.82. [31]. Nr. 14,907. Bretten. (Edbittaladung.) Die Witwe Böhler von Gondsheim ist schon im Jahr 1820 nach Nordamerika ausgewandert...

D.54. [31]. Nr. 26,054. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Georg Heinrich Raubenbusch von Hahmersheim...

D.97. [21]. Nr. 6160. Ebingen. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines ersten Gehilfen mit 500 fl. Gehalt ist bei uns in Erledigung gekommen...

D.92. Nr. 26,097. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des schifferschaftlichen Werkmeisters Karl Schwab von Sulzbach betr.

Wir die Wittve Wilhelmine Schwab, geb. Popp, von Sulzbach, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses eingewiesen...

D.106. Berichtung. In der Ankündigung des Großherzogl. Oberamts Bruchsal vom 2. Juni d. J., Nr. 18,790...

keine Einsprache gegen das darin gestellte Begehren erhoben worden ist.

D.34. Nr. 25,035. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gypsmüllers Friedrich Albert von Obenheim haben wir Gant erkannt...

D.56. [21]. Nr. 26,369. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verlebten Joseph Anton Würth von Stein haben wir Gant erkannt...

D.81. Nr. 12,831. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Ferdinand Rudiger von Dittendorf will mit seiner Familie nach Afrika auswandern...

D.52. Nr. 23,541. Ettlenheim. (Ausschlagserkenntniß.) In Sachen meherer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schusters Leopold Chavo von Ettlenheim...

D.78. Nr. 27,886. Ettlenheim. (Ausschlagserkenntniß.) In Sachen meherer Gläubiger gegen die Gantmasse des Jakob Hölter und dessen Ehefrau von Altdorf...

D.51. Nr. 14,672. Waldkirch. (Erkenntniß.) Georg Kallenbach von Unterfimmenswald (f. g. Winterbauer) wird wegen Verschwendung im I. Grade für muntodt erklärt...

D.97. [21]. Nr. 6160. Ebingen. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines ersten Gehilfen mit 500 fl. Gehalt ist bei uns in Erledigung gekommen...

D.92. Nr. 26,097. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des schifferschaftlichen Werkmeisters Karl Schwab von Sulzbach betr.

Wir die Wittve Wilhelmine Schwab, geb. Popp, von Sulzbach, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses eingewiesen...

D.106. Berichtung. In der Ankündigung des Großherzogl. Oberamts Bruchsal vom 2. Juni d. J., Nr. 18,790...